



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**


**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Liberal und Konservativ.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Liberal und konservativ.


 üngst hat sich ein umfangreicher Zeitungskrieg abgespielt, den wir lieber vermieden gesehen hätten. Auf dem Parteitage der Nationalliberalen zu Köln hatte ein Redner ausgesprochen, die Partei wolle eine liberale, eine fortschreitende Partei sein, nicht aber mit dem nichtsagenden Namen einer Mittelpartei belegt werden. Ein Bericht über jene Versammlung hatte dann auch gesagt, die nationalliberale Partei habe an dem Ausbau des Reiches, sowie an der Anbahnung der Möglichkeit seines Entstehens einen entschiedenen Anteil gehabt. Diese Äußerungen gaben der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ Veranlassung zu einem tadelnden Artikel. Sie hob hervor, daß bei Herstellung des deutschen Reiches die nationalliberale Partei Verdienste nicht in Anspruch nehmen könne, und daß die Abweisung des Namens einer „Mittelpartei“ und die Betonung der Bezeichnung einer „fortschreitenden“ Partei auf unberechtigte Insinuationen gegen andre Parteien hinauslaufe. Dagegen haben dann wieder viele nationalliberale Blätter sich zur Wehr gesetzt und die Vorwürfe zurückzuweisen gesucht.

Wir beklagen diesen Streit, der sich mehr an Worte als an Sachen geknüpft hat. Welche Stellung die Männer der im Jahre 1867 aus sehr verschiedenen Elementen gebildeten nationalliberalen Partei zu der Entstehung des deutschen Reiches eingenommen haben, ist im allgemeinen so bekannt, daß an dem Urteil darüber durch einen Streit über das Verdienst oder Nichtverdienst dieser Männer nichts geändert werden kann. Nicht minder war aber auch die Betonung, daß die nationalliberale Partei eine fortschreitende Partei sei und nicht in dem Namen einer Mittelpartei aufgehen wolle, ohne Wert. „Fortschreitend“ in gewissem Sinne will heute jede Partei sein. Und den Namen

einer Mittelpartei sollten die Nationalliberalen umso weniger ablehnen, als man ihnen in der That zuzurufen kann: *In hoc signo vinces*.

Wir möchten an diese Vorgänge eine allgemeine Betrachtung knüpfen, deren Thema wir mit den Worten bezeichnen: Der Gegensatz von liberal und konservativ hat in den heutigen Verhältnissen seine entscheidende Bedeutung verloren. Die Ansichten über die Berechtigung beider Richtungen haben sich dergestalt geklärt, daß kein Verständiger die eine oder die andre zur ausschließlichen Geltung wird bringen wollen.

Es hat allerdings in diesem Jahrhundert eine Reihe von Jahren gegeben, in welchen die deutschen Regierungen engherzigerweise nur darauf bedacht waren, in ihrer Hand die Regierungsrechte zu häufen und jede freiheitliche Regung des Volkslebens zu unterdrücken. Während dieser Perioden konnten sich viele, indem sie gegen diese vorherrschende Richtung ankämpften, mit berechtigtem Stolge „Liberalen“ nennen. Dieser Liberalismus wurde auch damals von der großen Masse des Volkes getragen. Natürlich stellte derselbe den bestehenden Zuständen gegenüber mehr oder minder bestimmte Anforderungen, und so entstand eine Art liberalen Programms, welches das Glaubensbekenntnis aller Durchschnitts-Liberalen bildete.

Der letzte große Kampf, der vom Standpunkte dieses — man darf sagen einseitigen — Liberalismus geführt wurde, war der preussische Verfassungskonflikt. Ihm lag der Glaube zu Grunde, daß die Regierung bei ihren Anforderungen nichts anderes bezwecke, als die Erweiterung ihrer Machtmittel dem eignen Volke gegenüber. Daß sie hochpolitische Ziele im Auge habe, welche einen wesentlichen Teil des liberalen Programms selbst erfüllen sollten, konnte man sich nicht denken. So ging denn der Liberalismus gleichsam mit geschlossenen Augen in diesen Kampf hinein.

Die Schlacht von Königgrätz wurde geschlagen. In dem Indemnitätsgesetze sammelte die Regierung feurige Kohlen auf das Haupt des Liberalismus. Schon nach dem Ausgange dieses Kampfes mußte sich jeder unbefangene Denkende mindestens im Stillen sagen, daß der Liberalismus doch nicht der Güter höchstes im Staatsleben sei.

In dem konstituierenden Reichstage that Graf Bismarck eine Äußerung, die im allgemeinen zu wenig Beachtung gefunden hat. Er sagte in seiner Antwort auf eine Rede des Abgeordneten Lasker am 27. März 1867: „Ich teile die Überzeugung des Herrn Vorredners, daß den höchsten Grad von Freiheit des Volkes, des Individuums, der mit der Sicherheit und gemeinsamen Wohlfahrt des Staates verträglich ist, jederzeit zu erstreben die Pflicht jeder ehrlichen Regierung ist.“ Damit war jene alte Regierungspolitik aufgegeben. Jene Äußerung war im Prinzip das vollständige Programm des Liberalismus. Und niemand wird behaupten können, daß der Reichskanzler dieses Programm nicht treulich erfüllt habe. Freilich über die Frage, was an individueller

Freiheit mit der Sicherheit und Wohlfahrt des Staates verträglich sei, lassen sich verschiedene Ansichten hegen, und es haben sich auch öfters Meinungsverschiedenheiten darüber ergeben. Aber wer kann sich rühmen, daß ihm eine politische Rechenkunst zu Gebote stehe, welche diese Frage unbedingt beherrsche? Am allerwenigsten läßt sie sich beherrschen mit abstrakten Prinzipien. Und in der Befreiung von einer solchen Prinzipienherrschaft liegt zum erheblichen Teile die Größe der Staatskunst unsers deutschen Staatsmannes.

Schon bei der ersten Berufung des norddeutschen Reichstages wurde alle Welt überrascht durch Gewährung des allgemeinen Stimmrechts mit geheimer Abstimmung — einer der weitestgehenden Wünsche des Liberalismus. Dem „liberalen“ Anspruche auf Gewährung von Diäten für die Reichstagsmitglieder trat dagegen bis auf den heutigen Tag der Reichskanzler entschieden entgegen. Eine Reihe von Jahren hindurch hat der nach diesem Wahlssystem berufene Reichstag unbestreitbar eine würdige Vertretung des deutschen Volkes dargestellt. Wer aber den heutigen Reichstag betrachtet, wird vielleicht auch als liberaler Mann den Zweifel kaum unterdrücken können, ob man nicht schon mit Gewährung des allgemeinen Stimmrechts ein Fehler begangen habe? Und wie würde der Reichstag erst aussehen, wenn daneben noch Diäten gewährt und damit noch ein weiterer Anreiz in die Wahlagitation hineingeworfen wäre?

Die ganze Gesetzgebung aus der Zeit des Norddeutschen Bundes und der ersten Periode des deutschen Reiches atmet einen durchaus liberalen Geist. Eine große Menge der Forderungen des liberalen Programms ist durch dieselbe erfüllt worden. Bei einzelnen Dingen hat freilich der Reichskanzler beharrlichen Widerstand geleistet. Wird man ihn deshalb tadeln wollen? Kann man z. B. behaupten, es sei ein Fehler gewesen, daß der liberalen Forderung: Abschaffung der Todesstrafe, nicht nachgegeben worden sei? Wir möchten fast glauben, daß manche Liberale selbst im Laufe der Zeit an diesem Axiom zweifelhaft geworden seien.

Im allgemeinen kann man unbedenklich sagen, daß die Gesetzgebung jener Periode sich bewährt hat. Gleichwohl hat man in einzelnen Punkten, wo man mit dem Liberalismus zu weit gegangen war, bereits korrigiren müssen. Aber auch in solchen Dingen, die wir als bewährt betrachten und nicht wieder aufgeben möchten, hat es sich vielfach gezeigt, daß die Sache doch ihre zwei Seiten hat, und daß den gewonnenen Vorteilen auch manche Nachteile gegenüberstehen, welche die Vorteile nicht als reinen Gewinn erscheinen lassen. Auch diese Erkenntnis ist geeignet gewesen, darüber zu belehren, daß der Liberalismus doch nicht das alleinseigmachende Prinzip ist. Sie hat namentlich die Folge gehabt, daß heute der Liberalismus in der großen Masse unsers Volkes bei weitem nicht mehr die unbedingte Anerkennung findet, deren er sich noch vor einem Vierteljahrhundert erfreute. Dem liberalen Prinzip entsprach es z. B., daß in dem Strafgesetzbuch, um die Möglichkeit milderer Bestrafungen herbeizuführen,

die Strafen öfters in weitem Umfange dem Ermessen des Richters überlassen wurden. Wenn nun aber heute manche Richter von dieser liberalen Gesetzgebung in der Art Gebrauch machen, daß sie fast immer auf die mildeste Strafe erkennen und dadurch das Ansehen der Strafgesetze herabsetzen, kann sich davon wohl ein verständiger Liberaler erbaut fühlen?

Eine der tiefsten Einschnitte in die Grundsätze des Liberalismus war das Sozialistengesetz. Bisher hatte es als ein unbedingter Glaubenssatz der liberalen Parteien gegolten, daß Pressfreiheit, sowie Vereins- und Versammlungsrecht durchweg im Staatsleben bestehen müßten, und daß dieselben auch, mit einigen Repressivmaßregeln gehandhabt, keine Gefahren in sich trügen. Da war es denn ein schwerer Schlag, daß man mit diesem Gesetze plötzlich bekennen sollte: es geht doch nicht. Bekanntlich war dieses Gesetz die erste Klippe, an welcher das Schiff der Nationalliberalen ein Leck bekam. Heute giebt es wohl nur wenige besonnene Männer, die nicht, trotz alles Liberalismus, der Überzeugung wären, daß das Gesetz leider eine Notwendigkeit sei. Wiederum ein Beweis, daß man mit abstrakten Prinzipien die Welt nicht regieren kann.

Fast komisch möchte man es nennen, daß ein Teil der Liberalen auch den „Freihandel“ zu seinen unantastbaren Grundsätzen rechnet. Sieht man von dem Worte „frei“ ab, so hat die Frage, ob man bestimmte Waaren für die Einfuhr freigeben oder einem Zoll unterwerfen will, mit dem Liberalismus nicht das mindeste zu thun. Gleichwohl war es die Zollgesetzgebung des Jahres 1879, welche in den Bestand der nationalliberalen Partei einen neuen Riß brachte.

Dennoch würde es vielleicht nicht zu der verhängnisvollen Trennung der Partei gekommen sein, wenn nicht in deren Kreisen ein geheimes Weh geherrscht hätte. Das war die Thatsache, daß der Reichskanzler das vom Liberalismus von alters her auf sein Programm geschriebene Verlangen einer parlamentarischen Regierung zu erfüllen andauernd sich weigerte. Nach jahrelangem Bangen und Wanken hatte man im Jahre 1878 geglaubt, dieses Ziel mindestens thatsächlich erreicht zu haben. Da schwand es wieder vor den Blicken der Hoffnungsreichen wie eine Fata Morgana. Das war für einen Teil der Liberalen, welche bisher die Regierung gestützt hatten, zu viel. Sie trennten sich von der nationalliberalen Partei und gingen nach einem kurzen Zwischenstadium zur Fortschrittspartei, d. h. zur grundsätzlichen Opposition, über. So ist denn bis auf den heutigen Tag das liberale Prinzip der parlamentarischen Regierung bei uns nicht zur Geltung gekommen. Aber wir fragen jeden Besonnenen: Würden die deutschen Zustände sich wohl besser gestaltet haben, wenn in buntem Wechsel die Herren von Kleist-Neckow, Windthorst, Lasker, Richter, vielleicht auch Bebel einmal die öffentlichen Dinge geleitet hätten? Die Zustände der Länder, in welchen eine parlamentarische Regierung herrscht, bieten mit ihren ständigen Ministerwechseln, abgesehen von der darin liegenden Befriedigung einzelner, doch in der That nichts verlockendes.

In dem Umschwung, den die deutsche Geschichte seit den letzten beiden Jahrzehnten genommen hat, hat der Gegensatz von Liberalismus und Konservatismus gewissermaßen seinen Gegenstand verloren. In der Abgrenzung der Gewalt zwischen Regierung und Elementen des Volkstums liegen die Dinge so, daß man mindestens sehr zweifelhaft sein kann, ob eine Erweiterung der Macht-sphäre der letztern noch zu erstreben sei. Ebenso ist der individuellen Freiheit so viel Raum gewährt, daß man zweifeln kann, ob ein noch höheres Maß von Freiheit im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt zu wünschen sei. Über Einzelnes mag sich ja streiten lassen. Aber über den Wert einer Maßregel sollte doch niemals entscheiden, ob sie konservativ oder liberal, sondern nur ob sie verständig und heilsam sei. Diese Frage läßt sich schon deshalb nicht nach abstrakten Prinzipien beantworten, weil sie nach Zeit und Ort ganz verschieden zu beantworten ist.

Gleichwohl mögen die Männer, die sich von Haus aus zum Liberalismus bekannt haben, diesen auch jetzt noch als ihr Prinzip bekennen. Sie sind dazu umfomehr berechtigt, als in der That die liberalen Grundsätze heute die Welt regieren. Hat doch auch der Reichskanzler erst vor kurzem ausgesprochen: „Ich glaube, wir sind alle freisinnig.“ Aber die einsichtsvollen unter jenen Männern werden sich zugleich bewußt sein, daß sie zu einem verständigen Konservatismus in keinem absoluten Gegensatze stehen; daß sie vielmehr die Verständigung nach dieser Seite hin, und nicht etwa, um wieder den alten Liberalismus auf den Thron zu setzen, nach der radikal-liberalen Seite hin zu suchen haben. Eben deshalb hat die nationalliberale Partei keinen Grund, den Namen einer „Mittelpartei“ von sich zu weisen. Dieser Name ist so wenig nichts-sagend, daß er vielmehr ihr Stolz sein sollte.



## Wieder die ägyptische Frage.



och hat sich das eine Haupt der vielköpfigen Hydra, welche wir in der orientalischen Frage vor uns haben, nicht völlig beruhigt, und schon regt sich ein zweites, um dem Weltfrieden die Zähne zu zeigen. Die bulgarische Gefahr scheint sich zu legen, dafür aber sieht es aus, als ob die ägyptische sich aus dem Halbschlaf, in den wir sie während der letzten beiden Jahre versunken sahen, wieder erheben wollte. Allerdings ist es bis jetzt nur die französische Presse, die seit einigen Wochen die Ansprüche Frankreichs auf Einfluß im Nillande von neuem